



Ansprechpartner für die fachpraktische Ausbildung (FpA)

Bereich Sozialwesen:

Frau Laura Jerusalem (l.jerusalem@bsz-schwabach.de)

Frau Franziska Jokisch (f.jokisch@bsz-schwabach.de)

Frau Bettina Scheffer (b.scheffer@bsz-schwabach.de)

Bereich Wirtschaft und Verwaltung:

Frau Andrea Schubert (a.schubert@bsz-schwabach.de)

Herr Konstantin Stricker (k.stricker@bsz-schwabach.de)

Telefon: 09122 8349-0

Allgemeine Fragen:

Email: info@fos-schwabach.de

Internet: www.fos-schwabach.de



Das Wichtigste in Kürze

Information zur Fachpraktische Ausbildung (FpA) der 11. Klassen

- Sie sind Schüler¹⁾ in seiner fachpraktischen Ausbildung. Diese ist fester Bestandteil der 11. Jahrgangsstufe, findet in Blöcken von ca. drei - vier Wochen statt und wird mit einer Note pro Halbjahr (Semester) bewertet. Diese Note ist wiederum Bestandteil der fachgebundenen Hochschulreife der 12. Jahrgangsstufe.
- Pro Semester durchlaufen die Schüler jeweils zwei – drei Blöcke in einem Betrieb oder einer Einrichtung, zum zweiten Semester werden weitere zwei- drei Blöcke in einem anderen Betrieb oder einer anderen Einrichtung absolviert. Den vorläufigen Ablaufplan des Schuljahres zum Praktikum finden Sie in einer gesonderten Information
- Für den **Bereich Wirtschaft und Verwaltung** werden Plätze selbstständig gesucht. Voraussetzung für die Eigeninitiative bei Bewerbung von Schülern bei einer Praktikumsstelle sind u.a. die folgenden:
 - Die Stelle muss über eine Ausbildungsberechtigung für einen einschlägigen Beruf der Ausbildungsrichtung verfügen.
 - Schüler und Stelle müssen erklären, dass keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Schülern und den Ausbildern bzw. dessen Vorgesetzten vorliegen.
 - Die Stelle sollte innerhalb Schwabachs liegen oder einen engen räumlichen Bezug zu Schwabach oder dem Wohnort des Schülers haben.
 - Weiterhin müssen beide Seiten versichern, dass keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen der Stelle und den Schülern bzw. dessen Eltern oder Verwandten vorliegen.

Falsche Erklärungen in diesem Zusammenhang gelten als "Unterschleif" und führen zur Nichtanerkennung des Praktikums.

- Für den **Bereich Sozialwesen** wurden im Vorfeld bereits ausreichend Einrichtungen kontaktiert, die gerne Praktikanten betreuen und es können auch weitere Plätze selbstständig gesucht werden. In Ausnahmefällen können auch abweichende Einrichtungen gefunden werden.
- Der Schüler ist über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Vorsätzliche Schäden und das Führen eines KFZs sind nicht versichert!
- Die wöchentliche Arbeitszeit muss laut Lehrplan 37,5 - 40 Stunden betragen. Schulferien und Feiertage sind arbeitsfrei. Die Arbeitszeiten und Pausenregelungen (**zu beachten § 11 JArbSchG**) richten sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für die entsprechenden Fälle.



-
- Im Praktikum sollten mehrere Abteilungen durchlaufen werden. Alle dort anfallenden Arbeiten sollen, soweit sie vom Praktikanten zu bewältigen sind und den Fähigkeiten entsprechen, von Ihnen erledigt werden. Bei anderen Tätigkeiten sollten die Praktikanten hospitieren und beobachten dürfen.
 - Im Krankheitsfall hat der Schüler die Schule und den Betrieb vor Arbeitsbeginn zu benachrichtigen und **beiden eine Krankmeldung vorzulegen**. Die genaue Vorgehensweise ist den Schülern zu Schuljahresbeginn bekannt. Anders begründete Fehlzeiten (z.B. Führerscheinprüfung) werden individuell geregelt.
 - Bei mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen oder eigenmächtigem Abbruch gilt die fachpraktische Ausbildung und damit die Jahrgangsstufe als nicht bestanden. Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Nachholung besteht jedoch nicht.
 - Die Schüler erstellen **wöchentliche Tätigkeitsnachweise** und insgesamt drei Berichte, die von der betreuenden Person im Praktikum geprüft und bestätigt werden. Sie sind dafür verantwortlich die Unterlagen rechtzeitig vorzulegen.
 - Die Schüler besuchen **während des Praktikums i.d.R. einmal wöchentlich, nachmittags** die Schule. Sie werden hierfür vom Praktikum freigestellt. Der Schulbesuch wird auf die Arbeitszeit angerechnet, d.h. die Schüler müssen nur jeweils 34-36 Stunden im Betrieb oder der Einrichtung arbeiten.
 - Bei nicht zu klärenden Problemen oder Fragen können Sie den Betreuungslehrer per E-Mail kontaktieren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schülern, Betrieben bzw. Einrichtungen und Schule ist uns sehr wichtig.

1) Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff *Schüler und Praktikant* neutral für alle Geschlechteridentitäten verwendet.